

Von der Grundversicherung erstattete Psychotherapie: Stand der Dinge

Stand 14. Juni 2022

Worum geht es?

In der Schweiz leiden schätzungsweise 27 Prozent der Bevölkerung (fast 2 Millionen Menschen) an einer psychischen Erkrankung und benötigen eine Behandlung – aber nur ein Drittel erhält diese. Fast die Hälfte davon (rund eine Million Menschen) braucht Hilfe. Schätzungen zufolge haben mindestens 500'000 Menschen in der Schweiz keinen Zugang zu einer psychotherapeutischen Versorgung. Laut dem schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) gehören psychische Erkrankungen zu den häufigsten und am stärksten beeinträchtigenden Erkrankungen. Aus wirtschaftlicher Sicht werden die Kosten auf über 7 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt.

Die frühzeitige und professionelle Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist von grösster Wichtigkeit. Eine schnell einsetzende und adäquate Behandlung verhindert, dass die Beschwerden chronisch werden oder schwerere Massnahmen wie Krankenhausaufenthalte erforderlich werden. Dies bedeutet auch geringere wirtschaftliche und gesellschaftliche Kosten, etwa durch weniger Fehlzeiten am Arbeitsplatz.

Unzureichendes Behandlungsangebot

Das Angebot an Psychotherapie ist zurzeit geringer als die Nachfrage – insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie in ländlichen Randregionen. Infolge der Pandemie stieg die Nachfrage nach Therapiesitzungen für Kinder und Jugendliche weiter an, was den Mangel an Psychotherapieplätzen zusätzlich verschärfte. Das Problem wird durch das bestehende System verschlimmert, denn nur Psychiaterinnen und Psychiater können ihre Leistungen über die Grundversicherung abrechnen. Psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen dürfen dies nur, wenn sie in Delegation einer psychiatrischen Fachperson arbeiten, also als Angestellte in deren Praxis.

Das hat nicht nur lange Wartezeiten für eine Behandlung zur Folge, sondern erschwert auch denjenigen den Zugang zur Psychotherapie, welche sie nicht aus eigener Tasche bezahlen können. Dies führt zu einer Zweiklassenmedizin.

Besorgniserregende Situation: einige Zahlen

- Auf der Plattform 147.ch von Pro Juventute meldeten sich im ersten Quartal 2022 täglich 7 bis 8 Jugendliche mit Selbstmordgedanken. Tendenz steigend.
- Laut einer Umfrage der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Zürich im Frühjahr 2021 müssen junge Patientinnen und Patienten mit psychischen Beschwerden 3, 6 oder manchmal sogar 12 Monate auf einen Therapieplatz warten.
- In derselben Umfrage gaben 78 Prozent der befragten Eltern und Jugendlichen an, dass das Angebot an Therapieplätzen viel zu gering sei. Bereits vor der Pandemie hielten 38 Prozent das Angebot für unzureichend.

Das Anordnungsmodell als Teil der Lösung

Der Bundesrat hat das Problem erkannt und beschlossen, dieses System zu ändern: Das sogenannte Anordnungsmodell wurde genehmigt. In Zukunft können psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihre Leistungen auf ärztliche Anordnung direkt über die

Grundversicherung abrechnen. Dafür müssen sie selbstständig arbeiten und benötigen eine kantonale Zulassung.

Dieses neue System ermöglicht für alle einen gleichberechtigten Zugang zur Therapie, da die Leistungen von der Grundversicherung übernommen werden. Infolgedessen dürfte die Zahl der psychotherapeutischen Fachpersonen, die von der Grundversicherung vergütete Leistungen anbieten, zunehmen – was die derzeitigen Angebotslücken schliessen und eine frühzeitige und professionelle Behandlung von psychisch Erkrankten ermöglichen würde.

Kostenexplosion?

Die Erhöhung des Angebots an von der Grundversicherung vergüteter Psychotherapie verursacht zusätzliche Kosten. Das BAG schätzt diese Kosten auf 170 Millionen Franken. In Anbetracht der Gesamtkosten der Grundversicherung in Höhe von über 30 Milliarden und der Gesamtkosten des Gesundheitswesens von über 80 Milliarden sind die zusätzlichen Kosten, die durch das Anordnungsmodell entstehen, sehr gering. Demgegenüber steht die Tatsache, dass eine frühzeitige und professionelle Behandlung von psychischen Erkrankungen die Zusatzkosten mehr als nur kompensieren und damit für die Gesellschaft zu einer insgesamt grossen Kostenersparnis führen wird.

Eine Psychotherapie ist eine Psychotherapie

Psychologische Psychotherapeuten oder Psychiater: Das psychotherapeutische Angebot ist das gleiche. Beide Berufsgruppen haben eine vergleichbare Ausbildung absolviert, um eine Psychotherapie durchführen zu dürfen.

Psychiaterinnen und Psychiater haben ein allgemeines Medizinstudium und anschliessend eine 6-jährige Facharztausbildung absolviert. Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben ein Studium mit Masterabschluss in Psychologie absolviert und sich dann in einer 4- bis 6-jährigen Weiterbildung spezialisiert. Um über die Grundversicherung abrechnen zu können, müssen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine mindestens dreijährige klinische Praxis im Rahmen ihrer Weiterbildung aufweisen.

Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung

Zur Einführung des neuen Systems braucht es einen Tarifkatalog, der alle Leistungen einer Psychotherapie beschreibt: Therapiesitzungen, vor Ort oder online, Notfallinterventionen, das Schreiben von Berichten und den Austausch mit anderen Leistungserbringern zur Koordination der Behandlung. Ausserdem ist ein Tarifwert erforderlich, der es psychologischen Psychotherapeuten ermöglicht, selbstständig in einer eigenen Praxis zu arbeiten.

Dazu haben sich, wie im Gesetz vorgesehen, die Versicherer und die Verbände der Psychologen und Psychologinnen (ASP, FSP und SBAP) mit den Schweizer Spitälern (H+) an den Verhandlungstisch gesetzt. Am 28. März 2022 einigten sich die Partner auf eine Tarifstruktur, die am 1. Juli 2022 umgesetzt werden sollte.

Einige Versicherer entscheiden sich für Alleingang

Doch völlig überraschend und ohne vorherige Information an die Psy-Verbände schickten santésuisse/tarifsuisse gemeinsam mit der CSS Anfang April ein Gesuch an die Kantone zur Festlegung von provisorischen Tarifen mit einer Tarifstruktur, die nichts mit dem zu tun hatte, was besprochen worden war.

Die den Kantonen vorgeschlagene Tarifstruktur ist unvollständig und in der Praxis nicht anwendbar. Es fehlen darin grundlegende Leistungen wie Krisenintervention oder Online-Sitzungen.

Der von santésuisse/tarifsuisse und CSS vorgeschlagene Tarif orientiert sich zudem am Delegationstarif, was für eine selbständige Tätigkeit deutlich zu tief und damit unrealistisch ist. Nicht nur, dass die Tarmed-Tarife veraltet sind, auch kann eine Angestelltentätigkeit in einer Praxis (delegierte Psychotherapie) überhaupt nicht mit einer selbstständigen Tätigkeit verglichen werden.

Das Ergebnis ist eine Tarifstruktur, mit der psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihre Leistungen nicht vollständig abrechnen können, und ein zu niedriger Tarif, um sich selbstständig zu machen.

Der Vorschlag von santésuisse/tarifsuisse und CSS ist deshalb keine Lösung, im Gegenteil: Er verschärft eine bereits dramatische Situation nur noch mehr. Dies ist inakzeptabel für die Patientinnen und Patienten.

Einigung mit anderen Versicherern

Die Psy-Verbände haben daher zusammen mit H+ weiter mit curafutura/HSK verhandelt und einen Tarifvertrag sowie einen vorläufigen Tarif von 154.80 Franken (Taxpunktwert 2.58 Franken) vereinbart. Diese Tarifvereinbarung auf Grundlage der ausgehandelten Tarifstruktur ist ein Kompromiss, um genügend Behandlungsplätze für Psychotherapien zur Verfügung stellen zu können. Zudem wird sie psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ab dem 1. Juli 2022 und solange keine definitiven Tarife vorliegen, eine selbstständige Behandlungstätigkeit ermöglichen. Die Psy-Verbände und H+ sehen den Tarifwert allerdings immer noch als zu niedrig an, um eine selbständige Tätigkeit zu erlauben. Dieser muss auch Leistungen wie die Koordination mit anderen Leistungserbringern, Notfallinterventionen, vollständige Fallverantwortung, Sozialversicherungen sowie erhöhte Weiterbildungsbedingungen und den allgemeinen administrativen Aufwand berücksichtigen.

Nach Ansicht der Psy-Verbände und von H+ muss diese Lösung ein Signal für alle Partner sein. Die Psy-Verbände fordern zusammen mit H+ die Kantone und den Bund auf, den vorgeschlagenen vorläufigen Tarif mit der detaillierten Tarifstruktur für die ganze Schweiz einzuführen. Gleichzeitig verlangen die Psy-Verbände zusammen mit H+, dass santésuisse/tarifsuisse und die CSS ihren Vorschlag zurückziehen und den ausgehandelten Vorschlag unterstützen.